



JOHANNITER

Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Johanniter-Kindereinrichtung in Laberweintnig

1. Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße

Straße

PLZ, Wohnort

PLZ, Wohnort

Ggf. Ortsteil

Ggf. Ortsteil

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail

Geburtsort, Land

Geburtsort, Land

2. Das Kind

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Ggf. Ortsteil

Männlich

Weiblich

Geburtsdatum

Geschlecht

Geburtsort, Land

wird zur Aufnahme in der Kindertageseinrichtung angemeldet.



3. Betreuungswünsche

Gewünschter frühester Aufnahmetag: _____

Gewünschte Betreuungszeit:

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

Anwesenheit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	= Wochen-Stunden gesamt	Wochen- Stunden / 5
von							
bis							
= Summe Std.							

4. Sonstige (Angabe freiwillig)

- Alleinerziehend
- Geschwisterkind
- Berufstätigkeit beider Elternteile
- Soziale Notlage, sozialer Härtefall
- _____

5. Auswahl der Kindertageseinrichtung – bevorzugt wird ein Betreuungsplatz in folgender Johanniter-Kindertageseinrichtung:

- Kinderhaus Labertaler Zwergenland
- Kindergarten Laberweinting

Ihre Wünsche zum Betreuungsplatz werden wir weit möglichst berücksichtigen, eine Garantie kann jedoch nicht gegeben werden.



Datenverarbeitung:

Der / Die Sorgeberechtigte(n) ist / willigt / willigen ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir auf der Grundlage der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche Deutschland. (DSG-EKD)

Datenübertragung:

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt:

- Name
- Geburtsdatum des Kindes
- Anschrift
- Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes

Datenspeicherung:

Die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Ende des Bildungsjahres des angegebenen Aufnahmetages.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Der / Die Sorgeberechtigte(n) wird / werden darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Der / Die Sorgeberechtigte(n) wird / werden darüber informiert, dass er / sie diese Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich oder in Textform und ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen kann / können. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Ort

Datum

Unterschrift des/ der Personensorgeberechtigten